



Kuchen & Kaffeeverkauf
am 22. März jeweils in den
Vereinsräumen an der Ha-
genschießhalle und im evan-
gelischen Gemeindehaus.



Bücherei-Café am 25. März



Frühjahrskonzert des AKK
am 28. März



**Wir suchen Pädagogische
Fachkräfte (m/w/d)**

22. März 2026 Bürgermeisterwahl



**Bitte gehen Sie
wählen,
Ihre Stimme zählt!**

Kuchen auch zum Mitnehmen!

Kuchen- & Kaffeeverkauf



- **08.03.2026** Landtagswahlen BW
- **22.03.2026** Bürgermeisterwahl Wimsheim

jeweils in den Vereinsräumen an der Hagenschießhalle
und im evangelischen Gemeindehaus

**Jeweils ab 11 Uhr solange
der Vorrat reicht.**

Der Kuchen- und Kaffeeverkauf kommt
der JSG Heckengäu (C- Jugend) auf
Spendenbasis zu Gute.



Amtliche Bekanntmachungen

1. Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum **31. März** der Abschlag für das **1. Quartal** der Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2025 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht, werden für die Abschläge (31.03., 30.06., 30.09.) keine gesonderten Bescheide zugestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen. Das Formular erhalten Sie beim Steueramt der Gemeinde oder auf der Internetseite der Gemeinde Wimsheim.

High-Tech, Herzblut und der „WOW-Effekt“: Landrat auf Firmenbesuch in Wimsheim

WIMSHEM/ENZKREIS. Landrat Bastian Rosenau und Bürgermeister Mario Weisbrich besuchten dieser Tage zwei Unternehmen in Wimsheim, die unterschiedlicher kaum sein könnten und doch eines gemeinsam haben: Sie sind fest in der Region verwurzelt und absolute Profis in ihrer Nische.



ASP-Geschäftsführer Sascha Fölster (Dritter von rechts) präsentiert mit Marcel Riegert (links) und Carolin Hörning die innovative Plug&Play-Technologie eines ausgebauten Abroll-Containers. Ihnen lauschen gespannt (von links) Bürgermeister Mario Weisbrich, Landrat Bastian Rosenau und Wirtschaftsförderer Jochen Enke.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Jochen Enke

Stähle GmbH: Wenn der Roboter das Steuer übernimmt

Den ersten Stopp legten die beiden kommunalen Vertreter, die von Enzkreis-Wirtschaftsförderer Jochen Enke, Herbert Wackenhut von der Cluster-Initiative Hochform und Silvia Storz vom Jobcenter begleitet wurden, bei der Stähle GmbH ein: „Wer denkt, Autopiloten seien eine Erfindung der Neuzeit, wurde hier eines Besseren belehrt.“ Denn bereits seit 1985 entwickelt das Familienunternehmen in Kooperation mit BMW und der Fraunhofer-Gesellschaft Autopiloten sowie hochpräzise Roboterlösungen für die Fahrzeugprüfung und hat sich hier als weltweit führender Spezialist etabliert.

Überall dort, wo Autos auf Herz und Nieren geprüft wer-

den – etwa auf Teststrecken in den USA, in China oder Südkorea – sorgen die Systeme aus Wimsheim für absolut reproduzierbare Ergebnisse ohne menschliches Fehlerrisiko. „Unsere Kunden nennen uns ‚Switzerland‘, weil wir neutral für alle Anwender entwickeln“, erklärten die Geschäftsführer Dieter und Klaus Stähle.

Besonders beeindruckt zeigte sich der Landrat auch von der Langlebigkeit der Produkte und von den zahlreichen Kooperationen, die das 30-köpfige Team des Unternehmens pflegt. So wird beispielsweise der Nachwuchs gemeinsam mit dem Netzwerk BANG Nordschwarzwald – einem seit 2017 bestehenden Zusammenschluss metallverarbeitender Betriebe aus der Region – ausgebildet. Zudem unterhält Stähle viele bewusst geknüpfte Kontakte zu Lieferanten aus der Region.



Landrat Bastian Rosenau (rechts) und Wimsheims Bürgermeister Mario Weisbrich (Mitte) erhalten von Geschäftsführer Dieter Stähle Einblicke in die Fahrrobotik.

Fotos: Enzkreis; Fotograf: Jochen Enke

ASP Tech: „We build the WOW“

Nur ein paar Straßen weiter erwartete Rosenau und Weisbrich dann eine ganz andere Welt: die ASP Tech GmbH & Co. KG, die erst im September 2025 nach Wimsheim gezogen ist und sich dem „WOW-Effekt“ verschrieben hat. Ob mobile Escape Rooms für Recruiting-Trucks, Showbühnen für das Legoland, spektakuläre Markeninszenierungen oder hochspezialisierte Einsatzleitwagen für den Bevölkerungsschutz – Gründer und Geschäftsführer Sascha Fölster und sein Team bauen für ihre bundesweite Kundschaft alles, was technisch komplex, einzigartig und optisch beeindruckend ist.

Das Unternehmen verbindet dabei klassisches Handwerk mit modernster Ingenieurskunst, um individuelle Kundenwünsche in greifbare Technik zu verwandeln. Mit einer enormen Fertigungstiefe von Metallbau über 3D-Druck bis zur Elektrotechnik realisiert ASP Tech rund 200 Projekte im Jahr – „Mein Beruf ist mein Hobby“, strahlte Fölster, als er den Besuchern die neuesten Werke seiner Firma vorstellte. „Als sich das Unternehmen hier in Wimsheim ansiedeln wollte, haben wir zusammen mit dem Team des Landratsamtes umgehend eine Besichtigung durchgeführt“, wie Bürgermeister Weisbrich berichtet. „ASP führt ja viele Tätigkeiten, auch im Kleinen, selbst durch, und da war es nötig, dass wir verstehen, wie der Betrieb arbeitet, damit wir die

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage
09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Vorschriften aus der Verwaltung mit der Vielfältigkeit des Unternehmens in Einklang bringen können. Und das ist uns letztlich auch gelungen.“

Wirtschaftsförderung als Brückenbauer

Auch das Fazit von Landrat Rosenau fiel sehr positiv aus: „Ob die hochpräzise Robotik von Stähle oder die kreativen Sonderbauten von ASP Tech – solche Unternehmen sind das Rückgrat unseres Kreises. Das Ziel unserer Wirtschaftsförderung ist es, genau diesen Machern den Rücken freizuhalten und sie mit den richtigen Partnern, etwa über unser Hochform-Netzwerk oder die Hochschule Pforzheim, zusammenzubringen.“

In den Wimsheimer Unternehmen war laut Rosenau jedenfalls eine enorme Innovationskraft zu spüren: „Und der Fokus für uns als Verwaltung lag natürlich auf der Frage: Wie können wir Firmen generell bei der Transformation und Fachkräftesicherung unterstützen?“ In der Vergangenheit schien hier jedenfalls schon einiges ganz gut gelaufen zu sein, denn sowohl die Chefs der Stähle GmbH als auch von ASP Tech lobten die Gemeinde- wie die Kreisverwaltung für das pragmatische Vorgehen bei der Ansiedlung beziehungsweise Erweiterung in Wimsheim.

Regionalverband Nordschwarzwald beschließt Teilregionalplan Windenergie – Teilflächenziel erreicht

Regionalverband Nordschwarzwald beschließt Teilregionalplan Windenergie – Teilflächenziel erreicht

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 11.03.2026, in Mühlacker mit klarer Mehrheit den Teilregionalplan Windenergie beschlossen. Damit werden 49 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von 6.567 Hektar festgelegt. Dies entspricht rund 2,8 Prozent der Regionsfläche und erfüllt die bundes- und landesrechtlichen Teilflächenziele von mindestens 1,8 Prozent gemäß § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg. Parallel werden zusätzlich zwei Vorranggebiete, WE3 in Neulingen und WF14 in Horb am Neckar, vom Satzungsbeschluss zurückgestellt und in eine erneute (dritte) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.

„Mit dem Beschluss schaffen wir eine klare und rechtssichere Grundlage für den Ausbau der Windenergie im Nordschwarzwald, wie es uns gesetzlich vorgegeben ist. Uns war wichtig, die Energiewende geordnet zu gestalten und Wildwuchs zu verhindern – ohne Regionalplan müssten Windkraftanlagen weiterhin überall genehmigt werden“, sagt der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB. Er ergänzt: „Die Energiewende braucht regionale Verantwortung und klare Steuerung, wenn wir künftig eine sichere Energieversorgung wollen. Gerade aktuelle Entwicklungen, etwa im Nahen Osten, zeigen, wie wichtig eine dezentrale erneuerbare Energieversorgung und weniger fossile Abhängigkeiten sind. Gleichzeitig stärken wir die Wertschöpfung auch in unserer Region.“

Dem Beschluss ging ein rund fünfeinhalbjähriger Planungsprozess voraus. Sämtliche Gebiete wurden umfassend geprüft, unter anderem wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. In zwei formellen Beteiligungsrunden für Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gingen insgesamt mehrere tausend Stellungnahmen ein, die vollständig geprüft und in der Abwägung berücksichtigt wurden. „Es war ein sehr transparentes Verfahren mit enger

Einbindung von Fraktionen, Kommunen und der Öffentlichkeit. Wir haben immer versucht, die gesamte Thematik sachlich abzuwägen und eine gerechte Lösung für die gesamte Region zu finden, um am Ende die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen“, so der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB.

Der Teilregionalplan Windenergie setzt klare Ziele für die zukünftige räumliche Steuerung des Ausbaus von Windenergieanlagen in der Region Nordschwarzwald und leistet einen Beitrag auf dem Weg zur 100%-Erneuerbare-Energien-Region, die 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Teilregionalplan Windenergie nun der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde angezeigt. Erhebt diese innerhalb von drei Monaten keine rechtlichen Einwendungen, wird der Teilregionalplan Windenergie öffentlich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mit Inkrafttreten des Teilregionalplans Windenergie verschärfen sich die Zulassungsvoraussetzungen von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete. Gleichzeitig werden innerhalb der festgelegten Vorranggebiete andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, sofern sie mit einer möglichen Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen nicht vereinbar sind.

„Mit dem Plan sichern wir zunächst nur Flächen. Ob und wo tatsächlich Windkraftanlagen entstehen, wird erst in den späteren Genehmigungsverfahren entschieden“, sagt der Verbandsvorsitzende Mack.



von links Verbandsvorsitzender Klaus-Mack MdB, von rechts Verbandsdirektor Sascha-Klein

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Neuer Förderzeitraum 2026-2028 für das Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst des Landes Baden-Württemberg



Der OGV Wimsheim / Friolzheim e.V. stellt auch 2026 wieder einen Sammelantrag für OGV-Mitglieder

Ziel des Förderprogramms ist es, durch einen finanziellen Zuschuss den fachgerechten Baumschnitt der Streuobstbäume zu unterstützen und damit die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Das Land hat die Förderung um weitere drei Jahre verlängert und die Förderrichtlinie dafür in einigen Punkten überarbeitet und teilweise vereinfacht.

Auch im neuen, dieses Mal dreijährigen Förderzeitraum 2026 bis 2028 können **nur Sammelanträge** z.B. von Vereinen oder mindestens 3 Privatpersonen gestellt werden. In einem Sammelantrag müssen **zwischen 100 und 1000 Bäumen** umfasst sein. Die Fördervoraussetzungen sind im Wesentlichen gleich wie im ersten Förderzeitraum.

Der Erhalt der Streuobstbestände und die Unterstützung eines fachgerechten Baumschnitts ist erklärtes Ziel des OGV. Daher hat der Vorstand des OGV beschlossen, dass der OGV auch im neuen Förderzeitraum für seine Mitglieder wieder einen Sammelantrag stellen wird, wenn das Interesse entsprechend groß ist. Dabei freuen wir uns natürlich auch über Neumitglieder.

Abgabetermin für den Sammelantrag beim Regierungspräsidium ist der 15. Juni 2026. Um diesen Termin nicht zu versäumen, und die erforderlichen Unterlagen mit Teilnehmerklärungen rechtzeitig zusammenstellen zu können, benötigen wir die **verbindliche Rückmeldung der Teilnehmenden** mit dem vorgegebenen **Formular** bis **spätestens Mittwoch, 15. April 2026**.

Was wird gefördert und was ist zu beachten?

- Gefördert wird der **fachgerechte Baumschnitt** von **Streuobstbäumen in der freien Landschaft ab dem dritten Standjahr**.
- Es müssen **großkronige, starkwüchsige** und **in weiträumigem Abstand** stehende Streuobstbäume sein, die eine **Stammhöhe von mindestens 1,40 m** haben.
- Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg werden in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von **bis zu 18 Euro pro geschnittenem Streuobstbaum** gewährt; falls die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, kann eine Priorisierung der Anträge erfolgen, und /oder der Förderbetrag je Baum wird gekürzt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Der Auszahlungsantrag ist vom Sammelantragsteller / OGV jährlich bis 15.4. beim Regierungspräsidium zu stellen.
- **In der dreijährigen Förderperiode wird ein Schnitt pro Streuobstbaum gefördert.**
- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von drei Jahren zu erhalten (**Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot**); eventuelle Änderungen, z.B. durch Sturmwurf o.ä., sind dem OGV als Sammelantragsteller unverzüglich mitzuteilen.
- Die im Sammelantrag einbezogenen Flächen müssen in einem räumlichen Zusammenhang stehen. Der OGV geht davon aus, dass die Sammelantragstellung für Flächen auf den beiden Gemarkungen Wimsheim und Friolzheim gemeinsam möglich ist.
- Neu eingeführt wurde eine jährliche (Teil-)Bewilligung der Förderung je Schnittzeitraum. **Schnittmaßnahmen, die vor der Bewilligung erfolgt sind, können nicht gefördert werden.**
=> **Erst wenn die Bewilligung Ende Oktober vorliegt, können die Bäume im jeweiligen Winter (Anfang November bis Anfang April) geschnitten werden. Ein Sommerschnitt ist somit im Rahmen der Förderung nicht mehr möglich!**

- **Mindestens ein Drittel der im Sammelantrag beantragten Schnittmaßnahmen muss bis Ende des Winters 2026/2027** erfolgen. Für die Planung benötigt der OGV daher Angaben von den Teilnehmern, wieviele Streuobstbäume je Flurstück und in welchem Winter geschnitten werden sollen und wird ggf. die jährlichen Schnittmaßnahmen zuteilen.
- Die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen wird vom Landratsamt kontrolliert. Die mit der Kontrolle beauftragten Personen haben das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten; dies gilt auch für den OGV als Sammelantragsteller.
- Der OGV behält sich vor, die Baumzahlen für die Anmeldung im Sammelantrag ggf. nach unten zu korrigieren, wenn die Sichtung durch den OGV ergibt, dass nicht alle für das jeweilige Flurstück angemeldeten Bäume förderfähig sind.
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der EU-Notifizierung und dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt – Streuobst“.

Was wird nicht gefördert?

- Streuobstbäume in Hausgärten, auf eingezäunten Grundstücken oder auf Flurstücken mit Hausgartencharakter sind nicht förderfähig.
- Schnittmaßnahmen vor der Teilbewilligung Ende Oktober im jeweiligen Schnittwinter werden nicht gefördert.
- Abgestorbene Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Bäume von aufgelassenen Brennkirschenanlagen.
- Streuobstbäume, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar ist, dass sie nicht bis Ende 2028 erhalten bleiben, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Eine Doppelförderung mit anderen staatlichen oder kommunalen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Flächen, auf denen Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Streuobstbäume dürfen auch mehr als einmal im dreijährigen Förderzeitraum geschnitten werden; es wird aber nur ein Schnitt gefördert.

Eine Aufstockung der Förderung um 10 € je Schnitt durch die Gemeinden soll wieder zulässig sein (vorbehaltlich EU-Notifizierung). Der OGV wird die Aufstockung bei den Gemeinden Wimsheim und Frielzheim zu gegebener Zeit beantragen.

Die Informationen des Landes zum Förderprogramm und den genauen Bedingungen sowie Hinweise zum fachgerechten Baumschnitt finden Sie unter www.streuobst-bw.info.

Alle Bewirtschafter von entsprechenden Grundstücken mit Streuobstbäumen, die diese Bäume in den nächsten drei Jahren erhalten und mindestens einmal fachgerecht schneiden möchten, können als OGV-Mitglieder unter den o.g. Voraussetzungen am Sammelantrag des OGV Wimsheim/Frielzheim e.V. teilnehmen, um die in Aussicht stehende Landesförderung für die Schnittmaßnahmen zu erhalten.

Hierzu benötigen wir Ihre verbindliche Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, 15. April 2026 mit dem nachfolgenden Formular „Einverständniserklärung Teilnehmer/in“ an den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V.·

Luise Pachaly, Mörikestr. 35, 71299 Wimsheim,
Tel. + AB 07044 8564; oder als Scan per Email an

ogv.wimsheim-frielzheim@web.de



Anlage 1 - Erklärung der Teilnehmenden Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.

Seite 1

=> Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, 15. April 2026 an den

Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V. ·

Luise Pachaly

Mörikestr. 35

71299 Wimsheim

Tel. + AB 07044 8564; oder als

Scan per Email an

ogv.wimsheim-friolzheim@web.de**1. Kontaktdaten zum Verbleib beim OGV, für die Antragsbearbeitung und Auszahlung:**

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Wann sollen die Schnittmaßnahmen der umseitig angegebenen Streuobstbäume voraussichtlich durchgeführt werden? Bitte eintragen: (z.B. x Bäume im Winter 2026/27, Y Bäume im Winter 2027/2028):	

- Die im Gemeindeblatt veröffentlichten Hinweise des OGV zum Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ (Was wird gefördert und was ist zu beachten? Was wird nicht gefördert?) habe ich gelesen und halte sie auf o.g. Flächen ein. Dies bestätige ich mit meiner umseitigen Unterschrift.
- Die Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim habe ich gelesen. Mit meiner Unterschrift auf Seite 2 dieser Einverständniserklärung willige ich in die Verarbeitung meiner o.g. Daten durch den OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. ein. Mein Recht, diese Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, kenne ich.

Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den Vorgaben des gültigen Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die 1. Vorsitzende Luise Pachaly, Mörikestraße 35, 71299 Wimsheim; Tel. 07044 8564.

Die o.g. erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Abwicklung der Streuobst-Baumschnitt-Förderung 2026-2028 und sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses (hier: Sammelantragstellung) erforderlich sind. Der OGV verarbeitet die Daten mittels moderner Datenverarbeitung (EDV).

Jedem Teilnehmer am Sammelantrag steht ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) zu.

Die Teilnehmer haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zur Änderung/zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nach Beendigung der Förderung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Anlage 1 - Erklärung Teilnehmende Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.

(diese Seite 2 wird an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben)

Seite 2

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst im Rahmen einer Sammelantragstellung durch den OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. für folgende Flurstücke.

Bitte tragen Sie pro Zeile nur ein Flurstück ein!

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücks-nummer	Anzahl zu fördernder Bäume
Name der Gemeinde Wimsheim oder Friolzheim	Nr. der Gemarkung 3980 Wimsheim, 3985 Friolzheim	Bei uns nicht vor- handen	z.B. 4711, ggf. mit Unternum- mer, z.B. 4711/1	z.B. 15

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die oben aufgeführten Flächen bzw. Bäume und für die gleichen Sachverhalte (z.B. Nachpflanzgebot) wie in diesem Antrag erhalten oder beantragt habe.
- Ich versichere, dass auf den oben aufgeführten Flächen keine Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden oder werden.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.

Dies gilt ebenfalls für den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim/Friolzheim e.V. als Sammelantragsteller, soweit es zur Vorbereitung des Sammelantrags bzw. der jährlichen Auszahlungsanträge erforderlich ist.

- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation des Regierungspräsidiums kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/>
- Sofern der OGV für durchgeführte Schnittmaßnahmen an o.g. Bäume Fördermittel erhält, werden diese an den/die Unterzeichner/in weitergeleitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

 Name, Vorname

 Datum, Unterschrift

Die Gemeinde Wimsheim (ca. 2.950 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre 7-gruppige Kindertagesstätte



Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Die Kindertagesstätte betreut, in zwei Krippen- und fünf Kindergartengruppen, Kinder ab dem 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt. Eine weitere Kindergartengruppe ist aktuell im Ausbau.

Was wir uns wünschen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in mit staatlicher Anerkennung oder pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Freude an eigenständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Kommunikationsstärke und Sozialkompetenz im Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- und natürlich Freude an der Arbeit mit Kindern

Was wir Ihnen bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD SuE
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung)
- Betriebliche Benefits wie Gesundheits- und Guthabenkarte
- nach Absprache: Möglichkeit zur teilweisen Ableistung der Verfügungszeit zu Hause
- eine freundliche und wertschätzende Atmosphäre im Team
- ein modernes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung
- Teilnahme am Jobradprojekt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@wimsheim.de oder schriftlich an die Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Selbonne unter der Tel.-Nr. 07044/41773. Bitte senden Sie uns im Falle einer Papierbewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen o. Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 13.02.2026

Rio Bohnenberger

Sohn von Hanna Bohnenberger geb. Müller und Oliver Bohnenberger

Sterbefälle

Am 15.03.2026 ist Herr Volker Hassler (Fuzzy), 62 Jahre, verstorben.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Bücherei-Café

Am 25.03.2026 hat das Bücherei-Café geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie backen gerne? Wir freuen uns über Kuchenspenden für das Büchereicafé.

Melden Sie sich gerne bei uns oder geben Sie im Café Bescheid, wenn Sie einen Kuchen backen möchten.

Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Sonntag, 22. März 2026

Beginn 7:00 Uhr

Zug 1

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 20.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18.30 in Uniform am Feuerwehrhaus

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26. März, in Mühlacker: Informationsabend für Senioren „Fit in Erster Hilfe im Alter“

MÜHLACKER/ENZKREIS. Täglich können Situationen auftreten, in denen Menschen in der unmittelbaren Umgebung auf Unterstützung angewiesen sind. Gerade ältere Menschen werden häufig mit besonderen Notfällen konfrontiert. Bei einer Informationsveranstaltung speziell für die Generation 60Plus und deren Angehörige am Donnerstag, 26. März, zeigt der Berufsfeuerwehrmann und Rettungssanitäter Mike Anders, wie man in einem Notfall ruhig, sicher und schnell handelt. Im Mittelpunkt stehen typische medizinische Notfälle wie Stürze, Verletzungen, Herz- und Kreis-

laufbeschwerden oder Schlaganfälle. Mike Anders wird die wichtigsten Maßnahmen in solchen Notfällen an dem Abend leicht, verständlich und praxisnah erklären.



„Mike Anders“: Rettungssanitäter Mike Anders wird bei seinem Vortrag die wichtigsten Maßnahmen bei Notfällen leicht, verständlich und praxisnah erklären. Im Mittelpunkt stehen typische medizinische Notfälle wie Stürze, Verletzungen, Herz- und Kreislaufbeschwerden oder Schlaganfälle Foto: privat

Die Veranstaltung findet im Seniorenzentrum St. Franziskus in der Erlenbachstr. 15 in Mühlacker statt. Sie beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei, Spenden sind jedoch willkommen. Angeboten wird sie von „Lebensfaden“, einem Zusammenschluss von consilio, katholischem Dekanat Mühlacker, Ambulanten Hospizdienst Enzkreis e.V., dem Seniorenzentrum St. Franziskus, dem Mehrgenerationenhaus Mühlacker, der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und dem CKD-Netzwerk von Ehrenamtlichen.

Bei Fragen steht Karin Watzal vom consilio unter Telefon 07231 308-5028 oder per E-Mail an karin.watzal@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

„Gesund genießen – fit bis ins hohe Alter“: Vortrag am 9. April

ENZKREIS. Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper des Menschen – und damit ändern sich auch die Anforderungen an die tägliche Ernährung. Ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeiten sind weit mehr als reine Energieversorgung: Sie sind ein Stück Lebensqualität und der Schlüssel, um den Alltag so lange wie möglich aktiv, gesund und eigenständig zu gestalten.

Am Donnerstag, 9. April, von 14.30 bis 16.30 Uhr gibt Marion Schaupp vom Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landratsamt wertvolle Tipps für eine bedarfsgerechte und genussvolle Ernährung im Alltag, insbesondere für die Generation 60+. Gesunde Alternativen können in der Pause probiert werden als Inspirationen für den eigenen Speiseplan.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 2. April auf www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Ellen.Riexinger@enzkreis.de.

Ab 18. März bekommen alle Haushalte im Enzkreis Post: 31. Ausgabe der Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ erscheint

ENZKREIS. Ab dem 18. März wird die neue Ausgabe der Abfall- und Klimaschutzzeitung an alle Haushalte im Enzkreis verteilt. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger wieder zahlreiche aktuelle Informationen und praktische Tipps rund um Abfallwirtschaft und Klimaschutz direkt nach Hause.

Neben Wissenswertem zum Müllgebührenbescheid und

den aktuellen Schadstoffsammelterminen veröffentlicht das Amt für Abfallwirtschaft in der Zeitung die Termine der diesjährigen Abfall- und Klimaschutzwochen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Herbstumfrage zum Abfallkalender vorgestellt – ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung dieses Serviceangebots. Ein personeller Wechsel wird ebenfalls thematisiert: Die Firma ES Konzepte verabschiedet sich mit einem Interview aus der langjährigen Abfallberatung und stellt zugleich die neuen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor.

Im Klimaschutzteil widmet sich die Zeitung aktuellen Herausforderungen wie zunehmenden Hitzeperioden und beleuchtet Hintergründe zum Klimawandel im Enzkreis. Vorgestellt werden außerdem der „Verbraucherzentrale-Check“ sowie der Strommessgeräte-Verleih der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep) gGmbH als praktische Angebote für mehr Energieeffizienz im Alltag. Und auch für die jüngsten Leserinnen und Leser ist wieder etwas dabei: Eine Kinderseite mit Bastelanbot und Gewinnspiel vermittelt spielerisch Wissen rund um Bioabfall und Kompostierung.

Weitere Auskünfte zu den genannten und vielen anderen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Gebührenbescheid für Müllgebühren geht Mitte März an alle Haushalte im Enzkreis – Flyer mit Infos zu Bevölkerungsschutz liegt bei

ENZKREIS. Die Gebührenbescheide für die Müllentsorgung werden ab dem 17. März an die Haushalte im Enzkreis zugestellt. Der Bescheid enthält eine Rückschau auf die tatsächlich angefallenen Müllgebühren des vergangenen Jahres und eine Vorschau auf die zu erwartenden Gebühren für das Jahr 2026.

Im Rahmen der aktuellen Kalkulation kommt es zu einer leichten Anpassung der Müllgebühren. Hintergrund sind unter anderem gestiegene Betriebs- und Energiekosten, höhere Aufwendungen für Transport und Verarbeitung der Abfälle sowie allgemeine Kostensteigerungen im Entsorgungsbereich. Ziel der Anpassung ist es, eine weiterhin verlässliche und umweltgerechte Abfallentsorgung sicherzustellen. Die Gebührenentwicklung wird regelmäßig überprüft, um die Kosten möglichst transparent und verursachergerecht auf die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu verteilen.

Änderungen in den Privathaushalten, die dem Landratsamt bis zum 19. Februar gemeldet wurden, konnten im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. Später eingegangene Änderungen werden in einem separaten Folgebescheid bestätigt. Der Aufbau und die einzelnen Bestandteile des Gebührenbescheids werden zudem in der aktuellen Abfall- und Klimaschutzzeitung des Enzkreises, die ab dem 18. März an alle Haushalte verteilt wird, ausführlich erläutert.

Bei Fragen zu den Gebührenbescheiden ist die Gebührenveranlagung unter der Postadresse Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231



„Gebührenbescheid 2026“: Eine Erläuterung zum Gebührenbescheid findet sich in der aktuellen Ausgabe der Abfall- und Klimaschutzzeitung.

*Foto: Enzkreis,
Valeska Klauder*

308-9446 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de erreichbar. Bei jeder Kontaktaufnahme sollte bitte unbedingt das auf dem Müllgebührenbescheid befindliche Buchungszeichen angegeben werden.

Den Versand der Gebührenbescheide an alle Haushalte nutzt der Enzkreis zudem, um Informationen zum Bevölkerungsschutz in Form eines Flyers „unter die Leute zu bringen“. Das Faltblatt, das dem Bescheid beiliegt, ist Teil einer Kampagne des Landkreises unter dem Titel „Sicher? – Sicher! Vorbereitet, wenn's drauf ankommt“. Deren Ziel ist es, die Bevölkerung für Krisen wie Unwetter, Hochwasser, Großbrand oder Stromausfall zu sensibilisieren und praktische Tipps für die Eigenvorsorge zu geben.

„Wilder Wald“: Forstamt bietet im August Waldwoche für Kinder

ENZKREIS. Ein ebenso spannendes wie ungewöhnliches Ferien-Abenteuer gibt es vom 3. bis 7. August zu erleben: Das Enzkreis-Forstamt lädt Kinder in dieser Zeit in den „Wilden Wald“ bei Remchingen.

Und was wird geboten? Das sagen euch die Forstpädagoginnen und -pädagogen selbst: „Werde Waldexperte und erforsche mit uns eine Woche lang den Wald. Gemeinsam gehen wir auf die Pirsch – aber wir werden dabei nicht nur Tiere entdecken. Unsere Schätze, die wir finden oder selbst basteln, verstecken wir in kleinen Waldhüttchen. Die bauen wir natürlich auch selbst! Wir wollen mit euch richtig kreativ werden und schauen, was man mit Holz alles machen kann. Dafür haben wir unsere Schnitzmesser und anderes Werkzeug dabei. Habt ihr Lust dabei zu sein? Dann spricht mit euren Eltern, damit sie euch schnell anmelden – und denkt dran: In den Sommerferien sollt ihr vor allem eine tolle Zeit haben!“

Die „Wilder Wald“-Woche ist geeignet für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Sie findet vom 3. bis 7. August täglich von 8:30 bis 15 Uhr im Remchinger Wald statt und kostet 85 Euro pro Kind; darin enthalten sind Material, Getränke und Mittagessen. Anmeldungen sind möglich ab Samstag, 28. März, um 10:30 Uhr online auf der Seite <http://www.enzkreis.de/Waldpaedagogik>. Die Plätze sind begrenzt!



Wilder Wald/2026: Eine Woche im „Wilden Wald“ können Kinder von 7 bis 12 Jahren im August erleben.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Susanne Kienzle

Am Dienstag, 7. April, in Pforzheim: Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern mit ADHS

PFORZHEIM/ENZKREIS. Ein Kind mit der Diagnose ADHS großzuziehen ist nicht leicht, denn es befolgt notwendige Anweisungen und Regeln nicht und zeigt oft oppositionelles Verhalten. Dadurch ist das Zusammenleben in der Familie häufig von Konflikten geprägt. Zudem wird aus dem sozialen Umfeld zusätzlich Druck ausgeübt, da Lehrkräfte und Bekannte das Verhalten des Kindes für einen Erziehungsfehler halten. Als Eltern und Angehörige ist man mit dieser Situation schnell überfordert.

In Pforzheim bildet sich aus der Initiative betroffener Familien heraus eine Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von Kindern mit ADHS. „Es ist wichtig, einen Ort für Austausch und Verständnis zu haben“, weisen die Initiatorinnen hin: „Deshalb möchten wir eine Selbsthilfegruppe gründen, die allen betroffenen Angehörigen offensteht – für Gespräche, gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Miteinander.“ In dieser Gruppe sollen Angehörige sich gesehen fühlen und einen Ort finden, an dem man offen über die Alltagssituationen, die das Leben mit ADHS mit sich bringen, sprechen kann, ohne Angst vor Ausgrenzung oder Unverständnis haben zu müssen.

Die Treffen sind monatlich geplant, das erste Treffen ist für Dienstag, 7. April, um 19:30 Uhr vorgesehen. Eingeladen sind alle Menschen aus Pforzheim und dem Enzkreis, die sich angesprochen fühlen und Interesse haben. Weitere Informationen gibt es per E-Mail unter rg.pforzheim@adhs-deutschland.de oder bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308 9199 oder per E-Mail unter kiss@enzkreis.de.

Soziales

Hüft- und Kniearthrose – moderne Therapieoptionen Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Dienstag, 24. März, 17 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg: Hüft- und Kniearthrose – moderne Therapieoptionen Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte Das Kniegelenk gehört zu den am stärksten belasteten Gelenken des menschlichen Körpers. Häufige Bewegungen wie Gehen, Stehen oder das Tragen von Lasten, aber auch Bewegungsmangel können dazu führen, dass die Knorpelschicht nicht ausreichend versorgt wird und sich im Laufe der Zeit abnutzt. Da sich Arthrose oft schleichend entwickelt, ist es wichtig, erste Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Auch Verletzungen – etwa durch sportliche Aktivitäten – können Schäden an Knorpel, Knie Scheibe oder Bändern verursachen, die unbehandelt langfristig zu Arthrose führen können.

Hüftarthrose bezeichnet degenerative Veränderungen des Hüftgelenks, die beispielsweise durch Fehlstellungen, Unfälle oder altersbedingten Verschleiß entstehen. Besonders ältere Menschen sind davon betroffen: In Deutschland leiden etwa fünf Prozent der Erwachsenen an Hüftbeschwerden, und rund fünf Millionen Menschen kämpfen mit Kniearthrose. Eine frühzeitige Behandlung kann dazu beitragen, Beschwerden zu lindern und eine Operation mit längeren Erholungszeiten möglicherweise zu vermeiden. In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. März, um 17 Uhr im Vortragsraum des RKH Krankenhauses Neu-

enbürg spricht Dr. Marcus Vogel, Leitender Arzt des Gelenkzentrums Schwarzwald, über das Thema Knie- und Hüftarthrose sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Um teilnehmen zu können, ist unter der Telefonnummer

07082-796-52836 (Montag bis Freitag 9–13 Uhr) eine verbindliche Anmeldung. Der Eintritt ist kostenlos.

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Begegnungscafé und Frühstück für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein. In geschütztem Rahmen treffen Sie auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Geschulte Trauerbegleiter moderieren einfühlsam die Gespräche und begleiten Sie auf Ihrem Trauerweg.

Begegnungscafé für Trauernde **Dienstag, 24. März 2026** sowie am 14. April 2026 von 15 bis 17 Uhr

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“ im Untergeschoss, Mühlacker.

Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Frühstück für Trauernde am **Samstag, 11. April 2026** von 9 bis 11 Uhr.

Ort: Aufenthaltsraum Tagespflege der Kath. Sozialstation St. Clara, Illingen (Zugang über die Stahlbaustraße 6).

Bitte melden Sie sich an unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de.

Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unseren Angeboten haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 09.04.2026**, findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle :

Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matthäus.20,28

Wochenlied: „O Mensch, beweine deine Sünde groß“ (EG 76)

Wochenpsalm: „Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ aus Psalm 43

Sonntag Judika, 22. März 2026

09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Martin Grauer und Feiern der Goldenen Konfirmation des Jahrgangs 1961/62 mit Orgel und Geige

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönsheim.

Montag, 23. März 2026

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Mittwoch, 25. März 2026

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr - Kirchenchor

19.00 Uhr – Anmeldung der neuen Konfirmanden in Mönsheim (s. Mitteilungen)

Freitag, 27. März 2026

18.30 Uhr – Trainee-Kurs im Gemeindehaus Wimsheim

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 28. März 2026

19.00 Uhr - Konzert Akkorden Orchester

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Eigene Gemeinde“ angeben!

Mitteilungen:

Lobpreisabend im Lichtblick!

(im alten Kirchsaal der evangelischen Kirche Frielzheim)

Am Montag, den **23. März**, laden wir euch herzlich von 19:00 bis ca. 20:30 Uhr in den Lichtblick zu einem gemeinsamen Lobpreisabend ein.

Im Lobpreis wollen wir unsere Begeisterung und Dankbar-